

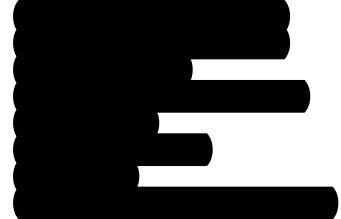


Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München

Frau Gudrun Piesczek  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-  
Nymphenburg

Hauptabteilung IV Branddirektion  
Unterabteilung VS 3  
Managementsysteme und  
Vertragswesen  
KVR-IV-BD VS 3

An der Hauptfeuerwache 8  
80331 München



Ihr Schreiben vom  
16.09.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
18.10.2020

## Jugendrechte in Zeiten der Krise stärken

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01087 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 9 – Neuhausen/Nymphenburg vom 16.09.2020,  
gestellt am 10.11.2020  
Stellungnahme der Branddirektion

Sehr geehrte Frau Piesczek,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihren Antrag des Bezirksausschusses 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom  
16.09.2020.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf  
Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der StR zuständig ist.

Sie beantragen eine Einbindung der Vertreter der Jugendpolitik und der Jugendarbeit in die  
Krisenstäbe der Landeshauptstadt München. Der Inhalt des Antrags betrifft damit eine  
laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem  
OBM obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im StR ist daher rechtlich  
nicht möglich.



U-Bahn: Linie 1, 2, 3, 6  
Haltestelle Sendlinger Tor  
S-Bahn: Linie 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8  
Haltestelle Marienplatz  
Straßenbahn: Linie 16, 17, 18  
Haltestelle Müllerstraße

Bus: Linie 52, 152  
Haltestelle Blumenstraße  
Besuchszeiten  
Mo. Di. Do. Fr. 8.00-12.00 Uhr



Zu Ihrem Antrag vom 16.09.2020 teilen wir Ihnen somit Folgendes mit:

Als Sicherheitsbehörde hat die Landeshauptstadt München die gesetzliche Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Abwehr von Gefahren und durch die Unterbindung und Beseitigung von Störungen aufrecht zu erhalten. Der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) unterstützt den Herrn Oberbürgermeister dabei in der politisch-administrativen Führung der Verwaltung. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration führte, nach langjähriger Erprobung, ein modifiziertes Stabsmodell ein. Dieses unterscheidet zwischen der rückwärtigen Führung und der Führung vor Ort.

Die Stabsdienstordnung – Stab außergewöhnliche Ereignisse (StDO-SAE) überführte diese Regelungen in eine Führungsorganisation der Landeshauptstadt München. Dabei wird zudem die politisch-administrative und die operativ-taktische Führung unterschieden. Sowohl die politisch-administrative als auch die operativ-taktische Führung sind dabei grundsätzlich der rückwärtigen Führung zuzuordnen. Die Schnittstelle zwischen der rückwärtigen Führung und der Führung vor Ort bilden dabei die fachlich betroffenen Entscheidungsträger in ihren jeweiligen Bereichen.

Eben diese Trennung hat sich in der Vergangenheit bewährt und stellt eine zielgerichtete Bearbeitung von Katastrophen bzw. außergewöhnlichen Ereignissen sicher.

Zusätzlich zur Führungsorganisation regelt die StDO-SAE auch die Besetzung und die Aufgaben des SAE. So sind im SAE die Fachreferate und Dienststellen vertreten, die für die Gefahrenabwehr bzw. die Vorbereitungsmaßnahmen benötigt werden. Dabei ist die Zahl der Mitglieder im SAE möglichst klein zu halten, um eine effektive Stabsarbeit im SAE zu gewährleisten.

Der SAE koordiniert alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ereignis innerhalb der Stadtverwaltung; die Aufgaben umfassen dabei insbesondere die Lagedarstellung und -beurteilung, das Vorbereitungen und Durchführen von Maßnahmen zur Abwehr einer Bedrohungslage bzw. Beseitigung einer Gefahr, das Herbeiführen von politischen Entscheidungen, die Information und Kommunikation sowie die Zusammenarbeit mit externen Behörden und Dienststellen. Die Gefahrenabwehr bezieht sich dabei in erster Linie auf die Gefahren, welche unmittelbar durch die akute Bedrohung, die weitere Verbreitung des Corona-Virus und der auftretenden Erkrankung, verursacht werden. Die Rolle des SAE beschränkt sich damit in dem Schaffen der haushaltstechnischen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen.

Im konkreten Fall, der Corona-Pandemie, ist die langanhaltende Einberufung des SAE sicherlich ein Novum. Mehr denn je ist daher auf die Ausrichtung und politisch-administrative Fokussierung des Stabs fürs außergewöhnliche Ereignisse zu achten. Natürlich ist jedoch auch ein ganzheitlicher Ansatz bei einem Ereignis dieses Ausmaßes notwendig und wird befürwortet. Aus diesem Grund ist auch das Sozialreferat durch die Referentin im SAE vertreten. Als politisch-administratives Gremium ist der SAE jedoch auf die inhaltliche Zuarbeit der fachlich zuständigen Referate angewiesen; die inhaltliche Aufbereitung und Erarbeitung von speziellen Maßnahmen ist auch in den Aufgaben explizit nicht genannt.

Die Einbindung von Vertreter\*innen einzelner Themengebiete führt zu einem Ungleichgewicht der Besetzung und Meinungsbildung und ist auch im Rahmen der StDO-SAE nicht umsetzbar. Die operativ-taktische Aufbereitung von Maßnahmen, sodass diese für die Befassung im SAE die notwendige Entscheidungsreife mit bringen, ist durch das jeweils zuständige Fachreferat zu erbringen. Zudem kann nur so die inhaltliche Bewertung der Maßnahme und deren Effektivität in der Umsetzung sichergestellt werden. Hierunter ist auch die Einbindung von Vertreter\*innen der Jugendpolitik und Jugendarbeit zu sehen. Über das Sozialreferat können die genannten Institutionen angebunden werden und im eigenen Wirkungskreis auch bereits Maßnahmen initiiert werden.

Bei der Notwendigkeit von Entscheidungen durch den SAE als politisch-administratives Gremium sind die bekannten Kommunikations- und Eskalationswege über die Referentin an den SAE zu nutzen. Um die An- und Einbindung der Jugendlichen zu verbessern, kann dies nur auf der operativen Ebene über das fachlich zuständige Sozialreferat erfolgen. Hier ist ein Rahmen zu schaffen, um die Anbindung nachhaltig zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature area.